

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

Niederschrift der Stadt Memmingen

über die

3. Sitzung des II. Senates - Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss -

am Dienstag, **23. März 2010**

um 15:00 Uhr

Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger

Anwesend:

Such, Fritz
Böckh, Margaretha
Braun, Ulrich
Dunkenberger, Manfred
Feldmeier, Mechthild
Gotzes, Verena
Hartge, Michael
Müller, Herbert
Nieder, Wolfgang
Neukamm, Gerhard
Standhartinger, Karl
Dr. Steiger, Hans – Martin
Thrul, Bernhard
Wilhelm, Christiane

Vertr. für Bürgermeisterin Knoll, Claudia

Abwesend:

Bürgermeisterin Knoll, Claudia

entschuldigt

Ende: 16:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

I. Baugesuche

Bauanträge:

1. 262/09 Neubau Bürogebäude und Loft-Dienstleistungsgebäude mit Tiefgarage an der Donaustraße, 3 Wohngebäude mit Tiefgarage an der Heißstraße, Donaustraße, Heißstraße
2. 36/10 Sanierung und Umbau, Weinmarkt 1
3. 30/10 Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen (Haus 1 und 2), Oberdorfstraße
4. 31/10 Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen (Haus 3 und 4), Hinter den Gärten
5. 18/10 Abbruch des Pfarrhauses und Neubau mit Amtsführung, Dunantstr. 8
6. 10/05 Neubau eines Drogeriemarktes, Woringen Straße 9
7. 264/08 Abbruch und Neubau eines SB – Ladens, Oberbrühlstraße 2

Voranfragen:

1. 239/09 Bau einer Kirche mit Versammlungsstätte, Freudenthalstraße 8
2. 178/09 Anbau eines Carport sowie Aufstockung einer Wohnung, Oberriedstraße 42
3. 9/10 Neubau von 4 Reihenhäusern und einem Wohn- und Geschäftshaus, Veitensteige

II. Verschiedenes

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des II. Senats und stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des II. Senats fest. Das Baugesuch – Nr. 264/08 wird als Tischvorlage in die Tagesordnung aufgenommen.

Betr.: Baugesuche und Voranfragen

Nr. 1

Voranfrage-Nr.:	239/09
Bauvorhaben:	Bau einer Kirche mit Versammlungsstätte
Straße:	Freudenthalstraße 8
Flur-Nr., Gmkg.:	1601/0, Memmingen

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vor der Sitzung ein gemeinsamer Ortstermin statt. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher vorgezogen.

- I. Im Rahmen einer Voranfrage durch die Syrisch orthodoxe Kirche soll geklärt werden, inwieweit auf dem Grundstück Freudenthalstraße 8 eine Kirche mit ca. 350 qm mit Kommunikations- und Begegnungsräumen ca. 200 qm und einem Mehrzwecksaal realisiert werden können. Zum Eisenbahnbach entlang der westlichen Grundstücksgrenze soll die Bebauung einen Abstand von 6,50 m einhalten. Für die geplante Nutzung sollen 22 Stellplätze auf dem Grundstück angelegt werden.

Zur südlichen Grundstücksgrenze ist auf eine Länge von 37 m ein Abstand mit 4 m vorgesehen und ein direkter Grenzanbau mit ca. 12 m. Zur westlichen Grundstücksgrenze rückt die Bebauung bis auf einen Abstand von 6,50 m zum Eisenbahnbach.

Angaben der Traufhöhen von 8,50 m jedoch dazu widersprüchliche Plandarstellungen lassen bei einem Grenzabstand von nur 4,0 m vermutlich die Einhaltung der Abstandsflächen nicht zu.

- II. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 30 BauGB, da das Vorhaben im Bereich eines Bebauungsplanes (71) liegt. Der Bebauungsplan hat zum Inhalt die Zugänglichkeit zum Bahngelände sicherzustellen und ein gewisses Parkplatzangebot vorzuhalten.

Die Antragstellerin wäre bereit der Stadt Memmingen entlang der nördlichen Grundstücksgrenze einen Grundstückstreifen von 10 m Breite zu verkaufen, um eine Anbindung zum Bahnhof und den neu zu errichtenden Pkw Parkplätzen zu ermöglichen.

Aus stadtplanerischer Sicht ist zur Herstellung eines attraktiven Zugangs zum Bahnhof

von Osten mit sinnvollen Parkmöglichkeiten ein Grundstücksstreifen mit einer Mindestbreite von 15 m erforderlich, um nicht nur einen fußläufigen Zugang sondern Parkplätze mit Wendemöglichkeit zu schaffen.

- III. Aussagen zu den erforderlichen Stellplätzen sind aufgrund vager Angaben nicht möglich. Die für die zukünftige Nutzung erforderlichen Stellplätze sind jedoch in Abhängigkeit zu den geplanten Flächen auf eigenem Grundstück nachzuweisen.

Nach Süden sind die Abstandsflächen zu den Nachbarn in Abhängigkeit zu den geplanten Wandhöhen gemäß BayBO auf eigenem Grundstück einzuhalten bzw. durch die Nachbarn zu übernehmen. Nach Westen ist antragsgemäß ein Mindestabstand von 6,50 m zum Bach einzuhalten.

IV. **Beschlussvorschlag:**

Die Sicherstellung eines attraktiven Zugangs zum Bahnhof von Osten mit Park- und Wendemöglichkeit ist nur unter Beachtung eines 15 m breiten Grundstücksstreifen vorstellbar. Die Abstandsflächen sind gemäß BayBO einzuhalten. Nach Westen ist ein Abstand zum Eisenbahnbach von 6,50 m einzuhalten.

Weitere planungs- und bauordnungsrechtliche Belange insbesondere die Gestaltung waren nicht prüfbar.

Beschluss:

Die Sicherstellung eines attraktiven Zugangs zum Bahnhof von Osten ist nur unter Beachtung eines **10 m** breiten Grundstücksstreifen vorstellbar. Die Abstandsflächen sind gemäß BayBO einzuhalten. Nach Westen ist ein Abstand zum Eisenbahnbach von 6,50 m einzuhalten.

Weitere planungs- und bauordnungsrechtliche Belange insbesondere die Gestaltung waren nicht prüfbar.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Baugesuch-Nr.:	262/09
Bauvorhaben:	Neubau Bürogebäude und Loft-Dienstleistungsgebäude mit Tiefgarage an der Donaustraße, 3 Wohngebäude mit Tiefgarage an der Heißstraße
Straße:	Donaustraße, Heißstraße
Flur-Nr., Gmkg.:	3191/0, 3191/2, 3191/5, 3191/10, 3192/2, 3193/5, Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Das Bauprojekt zwischen Donaustraße, Schönfeldstraße und Heißstraße umfasst ein viergeschossiges Büro- und Dienstleistungsgebäude entlang der Donaustraße, ein Wohn- und Dienstleistungsgebäude in gleicher Höhenausdehnung zur Schönfeldstraße und drei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser im inneren Grundstücksbereich. In diesen Wohngebäuden sind insgesamt 33 Wohnungen geplant. Mit weiteren 8 großzügigen Wohnungen über zwei Geschosse an der Schönfeldstraße entstehen somit insgesamt 41 Wohneinheiten mit rund 3500 qm.

Das parallel zur Schönfeldstraße geplante Gebäude rückt im Mittel 10 m von der Straße ab und liegt mit seiner Flachdachhöhe 1 m unter der Firsthöhe des bisherigen Parkhauses. Das Bürogebäude ist von der Donaustraße 14 m entfernt.

Die Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten, untereinander ergeben sich teilweise Überschneidungen. Beeinträchtigungen der Belichtung und Besonnung der Wohnungen sind nicht gegeben.

Das Dienstleistungsgebäude an der Donaustraße mit Einzelbüros und Seminarräumen sowie die Erdgeschosszone in dem Gebäude an der Schönfeldstraße ergeben zusammen eine gewerbliche Nutzfläche von rund 2160 qm. Im Erdgeschoss dieses Gebäudes ist ein Einzelhandelsladen (Bäckerei / Stehcafe) von rund 150 qm beantragt.

Eine Tiefgarage mit 63 Stellplätzen wird über eine überdachte Garagenrampe zur Schönfeldstraße erschlossen. 37 oberirdische Stellplätze werden an der Donaustraße mit je einer Zu- und Ausfahrt, sowie 12 an der Schönfeldstraße und 3 Stellplätze an der Heißstraße angelegt.

Im Außenanlagenplan sind Bepflanzung, Kinderspielplatz und Straßenbegleitgrün dargestellt.

II. Bes. Bemerkungen:

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB, da das Vorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 Ä (Mischgebiet) liegt. Die GRZ von 0,3 wird mit den eigentlichen Baukörpern eingehalten, mit den sonstigen befestigten Flächen wird der Maximalwert von 0,8 gemäß BauNVO nicht überschritten. Die GFZ liegt mit 1,1 über der festgesetzten Zahl von 1,0, jedoch unter dem Höchstwert der BauNVO von 1,2. Die Überschreitung ist insgesamt städtebaulich vertretbar, deshalb wird eine Befreiung befürwortet. Der Bebauungsplan schließt jedoch Einzelhandelsbetriebe aus, deshalb ist die Bäckerei mit Stehcafe nicht genehmigungsfähig.

Die Anwohner und Nachbarn wenden sich gegen das Vorhaben, da sie durch Lärm und Abgase, zusätzlichen Parkverkehr in der Schönfeldstraße und der Lage der Tiefgarageneinfahrt und -ausfahrt eine starke Belastung für dieses Gebiet sehen. Die Schönfeldstraße sei für dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht geeignet.

Immissionsschutzrechtliche Prüfung:
Die Immissionsrichtwerte werden durch die Tiefgaragengeräusche deutlich unterschritten. Bei der Berechnung der 12 Stellplätze an der Schönfeldstraße wird entsprechend der

Bayerischen Parkplatzlärmstudie, auch unter Zugrundelegung nächtlicher Belegung, der Immissionsrichtwert unterschritten. Die 3 Stellplätze an der Heißstraße sind jedoch aufgrund erheblicher Überschreitungen nachts in dieser Form nicht realisierbar.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen:

1. Auf dem Baugrundstück befand sich eine Kfz-Werkstatt sowie eine Tankstelle. Es ist nicht auszuschließen, dass Bodenverunreinigungen vorliegen. Deshalb ist die Baumaßnahme durch einen nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz zugelassenen Sachverständigen zu überwachen. Der Nachweis der entsprechenden Anforderungen und Prüfwerte sind vorzulegen.
2. Für die gesamte Anlage sind 118 Stellplätze nachzuweisen, davon errechnen sich für die 41 Wohnungen 14 Besucherstellplätze, die oberirdisch nachzuweisen sind. Die Besucherstellplätze an der Heißstraße sind so umzuplanen, dass der Immissionsrichtwert eingehalten wird.
3. Die Anforderungen des Lärmschutzes (Straßenverkehrslärm) an den einzelnen Gebäuden/Außenwandelementen sind vor Baubeginn nachzuweisen. Tiefgaragentor und Ein-/Ausfahrt sind entsprechend dem Stand der Lärminderungstechnik auszuführen. Die Nachweise sind vor Baubeginn vorzulegen. Die Andienung am Gebäude Schönfeldstraße darf nur während der Tageszeit (6.00 – 22.00 Uhr) stattfinden.
4. Die Barrierefreiheit nach Art. 48 BayBO ist zu beachten.
5. Ein Lageplan im M 1:500 mit allen relevanten Angaben und Maßen ist zu ergänzen.

IV. Planungsrechtl. Beurteilung: Bebauungsplan Nr. 19 Ä

V. Beschlussvorschlag: Zustimmung unter Berücksichtigung von II. und III.

Beschluss: Zustimmung unter Berücksichtigung von II. und III. Die Ausfahrt der Tiefgarage ist in die Donaustraße zu verlegen. Diese Änderung ist dem II. Senat vorzustellen. Ein Anwohnerparken ist einzurichten.

Stimmverhältnis: 14 ja / 1 nein

Baugesuch-Nr.:	36/10
Bauvorhaben:	Sanierung und Umbau
Straße:	Weinmarkt 1
Flur-Nr., Gmkg.:	382/0, Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Das Wohn- und Geschäftshaus Weinmarkt 1/Ecke Kramerstraße wird umgebaut und saniert. Die Verkaufsflächen, die sich bisher über Erdgeschoss und Obergeschoss erstreckten, werden reduziert auf 132 qm Verkaufsfläche und befinden sich ausschließlich barrierefrei im Erdgeschoss. Die Geschossdecke über dem Erdgeschoss wird entfernt, so dass sich eine großzügige Verkaufsfläche mit einer lichten Höhe von 4,75 m ergibt. Im Dachgeschoss (Mansarddach) befinden Sozialräume und eine Wohnung.

Die neue Schaufenstergestaltung und Eingangssituation mit der Gesimsgestaltung, sowie die neuen Fenster im Obergeschoss ergeben eine wesentliche Verbesserung der Fassadengestaltung im Ensemblebereich Weinmarkt.

II. Bes. Bemerkungen:

Genehmigung vorbehaltlich dem Ergebnis noch ausstehender Stellungnahmen.

III. Planungsrechtl. Beurteilung: Bebauungsplan Nr. 26

Beschluss: Zustimmung unter Berücksichtigung von II.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Baugesuch-Nr.:	30/10
Bauvorhaben:	Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen (Haus 1 + 2)
Straße:	Oberdorfstraße
Flur-Nr., Gmkg.:	26/3, Dickenreishausen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Nach Abbruch des Wohnhauses an der Oberdorfstraße entsteht ein Doppelhaus, erdgeschossig mit ausgebautem Dach (44°). Die Erschließung erfolgt von der Oberdorfstraße. Je eine Grenzgarage und zwei oberirdische Stellplätze werden von der Oberdorfstraße erschlossen.

II. Bes. Bemerkungen:

Zur Oberdorfstraße ist eine Grundabtretung von ca. 1 m erforderlich.

III. Planungsrechtl. Beurteilung: § 34 BauGB

Beschluss: Zustimmung

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Baugesuch-Nr.:	31/10
Bauvorhaben:	Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen (Haus 3 + 4)
Straße:	Hinter den Gärten
Flur-Nr., Gmkg.:	26/4, Dickenreishausen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Südlich des geplanten Bauvorhabens 30/10 soll ebenfalls ein Doppelhaus entstehen, das über den Verbindungsweg zwischen Oberdorfstraße und Hinter den Gärten erschlossen wird. Erdgeschossige Bauweise mit ausgebautem Dach (42°) mit je einer Grenzgarage und einem offenen Stellplatz.

II. Bes. Bemerkungen:

Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen:

Die kanalmäßige Erschließung ist durch ein Leitungsrecht dinglich zu sichern.

IV. Planungsrechtl. Beurteilung: § 34 BauGB

Beschluss: Zustimmung unter Berücksichtigung von III.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Baugesuch-Nr.:	18/10
Bauvorhaben:	Abbruch des Pfarrhauses und Neubau mit Amtsführung
Straße:	Dunantstraße 8
Flur-Nr., Gmkg.:	3548/0, Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Nach Abbruch des Pfarrhauses der Christuskirche an der Schweizerstraße (19,50 x 18,40 m Atriumgebäude) soll an gleicher Stelle ein Neubau mit Wohnung und den entsprechenden Amtsräumen entstehen.

Die westliche und südliche Sichtziegelwand des bestehenden Pfarrgebäudes bleibt erhalten und dient als Abgrenzung des privaten Gartens zum öffentlichen Raum. Der Neubau des Pfarrhauses beträgt 6,70 x 17,40 m, erhält ein Satteldach und entwickelt sich hinter der verbleibenden Einfriedungsmauer. Mit dem Verbleib der Mauer bleibt gestalterisch der Bezug zur Kirchenanlage erhalten. Der Neubau erhält als Fassadenoberfläche eine horizontale Holzschalung.

II. Bes. Bemerkungen:

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13. Die Befreiung für die Ausführung eines Satteldachs in der beantragten Form wird befürwortet.

III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen:

Der Stellplatz an der Schweitzerstraße ist neu anzulegen.

IV. Planungsrechtl. Beurteilung: Bebauungsplan Nr. 13

Beschluss: Zustimmung unter Berücksichtigung von II.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Voranfrage-Nr.: 178/09
Bauvorhaben: Anbau eines Carports sowie Aufstockung einer Wohnung
Straße: Oberriedstraße 42
Flur-Nr., Gmkg.: 3802/8, Memmingen

I. Geplant ist im südlichen Grundstücksbereich Oberriedstraße 42, das mit einem Wohnhaus bebaut ist, auf einer bestehenden Garage 11,50 x 6,50 m eine Wohnung zu errichten. Durch einen Kniestock von ca. 1 m und einer steilen Dachneigung mit 45° entsteht eine Wohnfläche mit ca. 60 qm. Unmittelbar angebaut werden soll ein Carport für 3 Pkws mit Flachdach (9,90 x 6,00 m), der über ein schmales Nachbargrundstück erschlossen wird. Für die Zufahrt ist ein Brückenbauwerk über einen Wassergraben auf Nachbargrund erforderlich.

II. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB, da das Vorhaben im Außenbereich liegt. Die Umwandlung eines Nebengebäudes in ein Wohngebäude widerspricht dem Flächennutzungsplan, der keine weitere Bebauung vorsieht. Die Verfestigung der Splittersiedlung, als öffentlicher Belang, steht dem Vorhaben entgegen.

Für die Erschließung über Nachbargrund stimmen nicht alle Eigentümer zu. Voraussetzung für die gesicherte Erschließung ist ein Geh- und Fahrrecht über Nachbargrund.

III. **Beschlussvorschlag:**

Der im Außenbereich gelegenen zweiten Wohneinheit wird aus den genannten planungsrechtlichen Gründen nicht zugestimmt.

Vorbehaltlich der gesicherten Erschließung wird dem Carport und dem Brückengebäude die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Der II. Senat beschließt einstimmig, eine Entscheidung über die Voranfrage **zurückzustellen** und vor der nächsten Sitzung des II. Senats einen Ortstermin abzuhalten.

Voranfrage-Nr.: 9/10
Bauvorhaben: Neubau von 4 Reihenhäusern und einem Wohn- und
Geschäftshaus
Straße: Veitensteige
Flur-Nr., Gmkg.: 106/1, Amendingen

- I. Im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheid für den Neubau von vier Reihenhäusern und einem Wohn- und Geschäftshaus sollen Baukörper, Situierung, Geschossigkeit, Tiefgarage und Überschreitungen der Abstandsflächen über die Straßenmitte geklärt werden.

Entlang der Veitensteige ist im Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze ein zweigeschossiger Baukörper (22 x 11 m) geplant. Hierbei ist die Aufteilung in vier Reiheneinheiten vorgesehen. An der Unteren Straße soll im Abstand von 3 m ein Baukörper mit 19 m Länge angeordnet werden, der zur Straße dreigeschossig, bei geplanter Widerkehr viergeschossig erscheint.

Die beiden Geschossbauten werden durch eine ca. 100 qm große Ladenfläche mit begrüntem Dach verbunden. Die Ladenfläche ist zum Kreuzungsbereich orientiert. Angaben zu weiteren Nutzungen und Zahl der Wohneinheiten liegen nicht vor.

Über eine Zufahrt im Gebäudeinnern an der Unteren Straße wird eine Tiefgarage erschlossen.

Parallel zur Unteren Straße sind auf dem 3 m breiten Grundstück zwischen Gebäude und Straße 3 Längsparker vorgesehen, 3 weitere oberirdische Stellplätze sind im westlichen Grundstücksbereich an der Veitensteige geplant.

- II. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Aus städtebaulicher Sicht ist das Gebäude an der Unteren Straße mit seiner Dreigeschossigkeit und der angedachten Widerkehr mit der Tendenz zur Viergeschossigkeit mit nur 3 m Abstand zur Straße nicht vertretbar. Wie bereits in vergangenen Anträgen zu diesem Grundstück ist ein Abstand von mindestens 7 m zu berücksichtigen.

Auch aufgrund der Hanglage erscheint der Abstand von nur 3 m zur Veitensteige zu gering. Durch die Zwischenschaltung eines Ladengeschosses zur Straße wird im Kurvenbereich das gesamte Gelände abgetragen. Pkw Stellplätze für das Ladengeschäft sind im Kurvenbereich verkehrstechnisch nicht möglich.

Ebenfalls ist eine Garagenzufahrt in der Nähe des Kreuzungsbereichs verkehrstechnisch ungünstig, wobei die angedachten Längsparker links und rechts der Ausfahrt sichtsichernd sind und parallel zum Gehweg Fußgänger gefährden. Die Zufahrt zu 3 Senkrechtparkern im westlichen Grundstücksbereich, auf eine Breite von 7,50 m, ist ebenfalls Fußgänger gefährdend.

Beschluss:

Aus städtebaulicher und verkehrstechnischer Sicht wird die vorgeschlagene Bebauung nicht befürwortet.

Dem Vorhaben kann keine Zustimmung in Aussicht gestellt werden. Der Antrag ist negativ zu verbescheiden.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Baugesuch-Nr.:	10/05
Bauvorhaben:	Neubau eines Drogeriemarktes mit 51 Stellplätzen
Straße:	Woringer Straße 9
Flur-Nr., Gmkg.:	3952/0, Memmingen

Oberbürgermeister Dr. Holzinger berichtet, weitere Überprüfungen fanden statt, Rechtsmittel gegen das ergangene Urteil wurden nicht eingelegt. Entsprechend dem Urteilsspruch wurde am 19.03.2010 eine Baugenehmigung erteilt, Schadenersatzansprüche werden nicht geltend gemacht.

Auch das Vorhaben einer Konkurrenzfirma ist daher genehmigungsfähig, Schadenersatzansprüche werden auch dort nicht geltend gemacht werden.

Baugesuch-Nr.: 264/08
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines SB-Ladens ALDI
Straße: Oberbrühlstraße 2
Flur-Nr., Gmkg.: 3944/0, Memmingen

I. Standort- und Objektbeschreibung:

Der bestehende SB-Laden ALDI soll abgebrochen werden und durch einen Neubau im südlichen Grundstücksbereich ersetzt werden. Entlang der Oberbrühlstraße entstehen neue Pkw Stellplätze. Insgesamt werden 118 Stellplätze nachgewiesen.

Die Verkaufsfläche beträgt, wie der Bestand, ca. 870 qm. Die Lagerflächen, Personal- und Nebenräume sowie Anlieferung werden größer ausgelegt. Die Anlieferung wird an die Südseite verlagert.

II. Bes. Bemerkungen:

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB.

Beschluss: Zustimmung

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Zur Bestätigung:

Memmingen, den 23. März 2010

.....
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

.....
Weigele
Protokollführer